

Teilnahmebedingungen

§1 Anmeldung

Für alle Angebote der Akademie Kinder-Hospiz Sternenbrücke ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Sie kann per Fax oder Post zugesandt werden und ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Teilnahmegebühren. Die Teilnehmer*innen erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung soll bis vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Kurses vorliegen.

§2 Wartelisten

Sollten die Anmeldungen die im Veranstaltungsprogramm jeweils vermerkte Höchstteilnehmer*innenzahl überschreiten, so wird eine Warteliste angelegt, von der bei Freiwerden eines Platzes ein Nachrücken möglich ist. Interessent*innen erhalten dann das Angebot eines Wartelistenplatzes als Bestätigung der Anmeldung.

§3 Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Soweit die Möglichkeit der Ratenzahlung für einen Kurs ausgewiesen ist, kann dieses vor Beginn des Kurses vereinbart werden. Von der/m Teilnehmer*in ist dann eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Werden die Teilnahmegebühren bei mehrteiligen Kursen, die ein Einheit bilden, in Raten gezahlt, ist der/die Teilnehmer*in zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr auch dann verpflichtet, wenn er/sie den Kurs, aus von der Akademie Kinder-Hospiz Sternenbrücke nicht zu vertretenden Gründen, nicht zu Ende führt. Gutscheine für Bildungsprämien werden angenommen. Sollten diese jedoch aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht von uns eingelöst werden können, stellen wir die restliche Teilnahmegebühr der/dem Teilnehmer*in nachträglich in Rechnung. Mitglieder des Fördervereins Kinder-Hospiz Sternenbrücke e.V. erhalten einen Rabatt von 10 % auf alle Angebote der Akademie Kinder-Hospiz Sternenbrücke.

§4 Rücktritt

- (1) Ein Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen.
- (2) Bei Rücktritt bis 8 Wochen vor der Veranstaltung entstehen keine Kosten. Bei einem Rücktritt bis 3 Wochen vor der Veranstaltung werden 50 Prozent der Teilnahmegebühren und bei einem kurzfristigeren Rücktritt wird die volle Teilnahmegebühr fällig, es sei denn, ein/e geeignete/r Ersatzteilnehmer*in wird benannt, der/die die Veranstaltung verbindlich bucht.
- (3) Kosten für Veranstaltungen, die wegen Erkrankungen oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse von Teilnehmenden nicht oder nicht vollständig besucht werden können, werden nicht rückvergütet.
- (4) Ein eventuell erforderlicher Wechsel von Referent*innen berechtigt Teilnehmer*innen nicht zum Rücktritt von einer verbindlichen Anmeldung, soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- (5) Bei den curricularen Weiterbildungen wird ein Nachholen versäumter Teile im Rahmen der Möglichkeiten angeboten.

§5 Haftung

Die Akademie Kinder-Hospiz Sternenbrücke übernimmt keine Haftung für Schäden, die den Teilnehmer*innen auf dem Weg und während des Aufenthalts durch Unfälle, Beschädigung oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände entstehen.

§6 Mindestteilnehmerzahl/Absage

Bei Nichterreichen der im Programm benannten Mindestteilnehmer*innenzahl kann die Akademie Kinder-Hospiz Sternenbrücke eine Veranstaltung absagen. Bei Ausfall von Referent*innen behält sich die Akademie Kinder-Hospiz Sternenbrücke vor, Ersatzreferent*innen zu benennen. Sollte dieses nicht möglich sein, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden dann ohne Abzug rückerstattet. Weitere Ansprüche an die Akademie Kinder-Hospiz Sternenbrücke sind ausgeschlossen.

§7 Datenschutz

Alle Angaben diesbezüglich sind den „Datenschutzhinweisen“ auf den Seiten 52/54 zu entnehmen.

§8 Fortbildungspunkte

Die Akademie Kinder-Hospiz Sternenbrücke weist in ihrem Programm die Fortbildungspunkte der Ärztekammer Hamburg, der Freiwilligen Registrierung beruflich Pflegenden (Identnummer: 20091418) und gemäß der Hamburger Pflegefachkräfte-Berufsordnung aus.

§9 Corona-Bedingte Besonderheiten

Die Akademie Kinder-Hospiz Sternenbrücke misst dem Gesundheitsschutz eine große Bedeutung zu. Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir unser Fort- und Weiterbildungsangebot und dessen Formate entsprechend den behördlichen Vorgaben angepasst und werden auch künftig entsprechend reagieren. Neben den Präsenz-Seminaren mit reduzierter maximaler Teilnehmer*innenzahl und Online-Seminaren bieten wir unsere Angebote auch als Präsenz-Online-Kombination (hybrid) an. Damit ein gemeinsames Seminarerlebnis aller Beteiligten ermöglicht werden kann, werden neben der Präsentation und den Referent*innen auch Bild und Ton des Seminarraums live über die Konferenzsoftware übertragen. So ist auch in diesem Format die Kommunikation zwischen allen Teilnehmer*innen gewährleistet. Für die Durchführung dieser Formate leiten wir Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse an den Anbieter der Konferenzsoftware weiter.

§10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. In einem solchen Fall haben die Parteien die ungültige Bestimmung so umzudeuten oder den Vertrag zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Hamburg, den 10.09.2020